

einer nahen Verwandtschaft der Rössing zu den Hohenbüchen man anderweit großes Gewicht gelegt hat, ohne daß er dieselbe weiter begründet hätte, doch die Bedeutung dieser „Grafschaft“ richtig auffaßt. Er sagt im Cod. dipl. p. 536 in der Note: „Iterum nota comitatum de Hoembocken, quo quidem nomine *praeter judicia nihil intelligitur*“ und zu Moser p. 110: „die Schlösser Grene und Luthar dessen nebst der Grafschaft, das heißt dem Gerichte Hohenböcken“. — Auch das Gandersheimer Lagerbuch aus dem XVI. Jahrh. spricht nur von einer advocatia Hombocken, Harenb., Gand. p. 955. Hat man nun zwar Bedenken getragen aus dem Wortlaut der eben angeführten Urkunden eine Grafschaft Hohenbüchen abzuleiten, was wenigstens consequent gewesen, so hat man wenigstens mit einer „Herrschaft Hohenbüchen“ im modernen Sinne sich viel zu schaffen gemacht, als welche von den Edelherrn dieses Namens auf die v. Rössing übergegangen sein müsse.

Uns scheint, daß, wenn man auch dem Ausdruck der Urkunden von 1355 „die Grafschaft (d. h. Freigrafengericht) mit allen Nutzungen, Rechten, Kirchenlehen und Zubehör“ eine möglichst weite Bedeutung beizulegen sucht, doch immer ein weiter Abstand bleibt bis zu einer geschlossenen Herrschaft, die als ein abgerundeter mit gewissen Hoheitsrechten ausgestatteter Gütercomplex sich vererbt habe, was Letzteres hier eben suppeditiert wird. Man wolle doch den modernen Begriff einer geschlossenen Herrschaft oder Grafschaft nicht auf jene frühe Zeiten übertragen. Selbst weit mächtigere Geschlechter als die Hohenbüchen konnten es damals noch nicht zu einem geschlossenen Grundbesitz bringen. So erkennt Havemann (Gesch. I, 350) von dem benachbarten Grafenhanse der Woldenberger, welches im Besitz einer Menge von Klostervogteien, Freidingen und Gerichten zur Ausdehnung seiner Macht besonders Gelegenheit hatte, ausdrücklich an, daß von einer geschlossenen Grafschaft Woldenberg als solcher nicht die Rede sein könne.

Die wenigen Urkunden, welche uns Nachricht von Hohenbüchener Besitzungen geben, zeigen uns solche in ver-